



An der Fasnet, aber auch unter dem Jahr in Kneipen und Clubs heißt es aufpassen: Mit K.o.-Tropfen, die unbemerkt ins Getränk gelangen, schalten Täter ihre Opfer schnell und wirksam aus. Diese sind ihnen danach hilflos ausgeliefert. *Fotos: NQ-Archiv*

Jochen Link will K.o.-Tropfen den K.o.-Schlag verpassen

Opferschutz Vorsitzender des Weißen Rings sucht Hilfe bei Thorsten Frei: Der soll politisch dafür sorgen, dass Substanz mit üblem Geschmack versehen werden muss.

Die Fasnet steht vor der Tür. Dann wird auch in den Kneipen ausgelassen gefeiert. Doch in dieser Atmosphäre droht eine Gefahr, an die man nicht denken mag, wenn die Stimmung gut ist: der Knock-out. Nicht unbedingt durch zu viel Alkohol, sondern durch K.o.-Tropfen. Wenige Tropfen im Cocktail, der Cola oder im Bier genügen, um aus der ausgelassenen Partynacht einen Albtraum werden zu lassen.

Um dies zu verhindern, setzt der Weiße Ring auf seine Aufklärungskampagne „Lass Dich nicht k.o.-tropfen!“. Die Opferschutzorganisation will mit Hilfe der Politik den K.o.-Tropfen aber auch grundsätzlich den K.o.-Schlag versetzen.

Die Opfer leiden darunter, sich nicht erinnern zu können.

Jochen Link
Opferanwalt

Die Wirkung von K.o.-Tropfen, die völlig geschmacksneutral sind, setzt kurz nach der Einnahme ein und dauert je nach Substanz und Dosis meist einige Stunden an. In dieser Zeitspanne kann der Täter mit dem völlig hilflosen Opfer anstellen, was er will – vor allem junge Frauen sind mit Blick auf sexuelle Übergriffe gefährdet. Doch auch Männer sind nicht sicher davor, mit Hilfe chemischer Substanzen außer Gefecht gesetzt und beraubt zu werden.

Tod durch Unterkühlung

Genau das ist in Villingen-Schwenningen 2011 einem jungen Mann zum Verhängnis geworden, der mit einem flüchtigen Bekannten getrunken hatte. Der Täter hatte dem 25-jährigen K.o.-Tropfen gegeben, um ihn anschließend in Ruhe auszurauben. Bei niedrigen Temperaturen ließ er sein Opfer hilflos liegen – der junge Villingener starb an Unterkühlung. Der damals 30 Jahre alte Täter hatte mit dieser Masche zuvor bereits eine Reihe von Op-

fern ausgeplündert. In der Kriminalstatistik werden K.o.-Tropfen-Fälle nicht gesondert erfasst. Und wenn K.o.-Tropfen eingesetzt werden, um ein Sexual- oder Vermögensdelikt zu begehen, ist dies in den meisten Fällen nur schwer nachweisbar. Das liegt daran, dass der von Fremden mit üblen Absichten in einem Moment der Unachtsamkeit ins Getränk geträufelte Stoff nicht nur für einen völligen Blackout sorgen kann, sondern nach relativ kurzer Zeit vom Körper abgebaut wird und nicht mehr nachzuweisen ist.

Plötzliche Übelkeit

„Die Opfer leiden darunter, sich nicht erinnern zu können“, sagt Jochen Link. Er ist Opferanwalt und Leiter der Außenstelle des Weißen Ring im Schwarzwald-Baar-Kreis. „Ich führe bedauerlicherweise immer wieder Gespräche mit Menschen, die vermuten, dass sie Ziel einer K.o.-Tropfen-Attacke geworden sind. Plötzliche Übelkeit, völliger Gedächtnisverlust, unerklärliche Unfälle sind nach Besuchen in Diskotheken, Bars, Clubs oder auch Restaurants allerdings klare Indizien für K.o.-Tropfen, die man im Cocktail weder riechen noch schmecken und im Glas auch optisch nicht erkennen kann“, sagt Link.

Hoffen auf Politik

Parallel zur Kampagne des Weißen Rings „Lass dich nicht k.o. tropfen“ setzt Opferanwalt Link gemeinsam mit dem Facharzt und Suchttherapeuten Dr. Michael Rath deshalb auch große Hoffnungen auf die Politik, weshalb Link um die Unterstützung des Bundestagsabgeordneten Thorsten Frei (CDU) bat: „Ich begegne Ihrem Anliegen mit großer Sympathie und werde in der Angelegenheit Daniela Ludwig, die neue Drogenbeauftragte der Bundesregierung, kontaktieren und auch mit Gesundheitsminister Jens Spahn sprechen.“

Damit erfülle Thorsten Frei beiden einen großen Wunsch, meint Opferanwalt Link, „denn die chemische Industrie kommt unserer Forderung nicht nach, den für die Rauschzustände ver-



Oben: Hier am Brigachufer erfror 2011 ein junger Mann, der mit K.o.-Tropfen außer Gefecht gesetzt worden war. Unten: CDU-Politiker Thorsten Frei will Jochen Link (rechts im Bild) helfen, die Masche mit dem Liquid Ecstasy zu lösen: Hersteller sollen gezwungen werden, der Substanz Geschmacksstoffe beizumischen.



antwortlichen Stoff Gamma-Butyrolacton (GBL) zu vergällen, wie dies etwa beim Brennspiritus gemacht wird. Dabei würde es fast nichts kosten, die Substanz mit einem üblen Geschmack zu versehen, den ein Opfer schnell bemerkt – die ganze Masche wäre nicht mehr möglich.

Bei GBL handelt es sich um eine Vorläufersubstanz von GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure), die erst im Körper zu GHB umgewandelt wird. GHB, auch bekannt als „Liquid Ecstasy“, fällt seit 2002 unter das Betäubungsmittelgesetz. GBL wiederum ist

ein wichtiger Ausgangsstoff zur Herstellung von Medikamenten, Pflanzenschutzmitteln, Reinigungs- und Lösungsmitteln und ist somit leicht zugänglich.

Beim Treffen von Thorsten Frei und Jochen Link ging es außerdem um die generelle Arbeit des Weißen Rings und um verschiedene rechtspolitische Themen: die Modernisierung des Strafprozessrechts, die Stärkung von Opferrechten und auch den Gesetzentwurf zum sogenannten Cybergrooming, der diese Woche im Bundestag beschlossen werden soll. *rat*